

.....  
 (Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

## ABSCHLUSSZEUGNIS

Frau/Herr .....  
 (Vorname und Familienname)

geboren am ..... in ....., hat im Schuljahr .....  
 das dritte Schuljahr<sup>1</sup> besucht und die Berufsfachschule für Altenpflege mit der  
 Durchschnittsnote

=

abgeschlossen.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

### Pflichtfächer

#### Theoretischer und fachpraktischer Unterricht

Grundlagen der Pflege		Deutsch und Kommunikation	
Altenpflege und Alten- krankenpflege (Theorie)		Sozialkunde	
Lebensgestaltung		Altenpflege und Alten- krankenpflege (Praxis)	
Berufskunde		Lebenszeit- und Lebensraumgestaltung	
Recht und Verwaltung			
<b>Praktische Ausbildung</b>			

### Wahlfächer<sup>2</sup>

.....		.....	
.....		.....	

Sie/Er hat die staatliche Prüfung für Altenpflegerinnen und Altenpfleger bestanden.<sup>3</sup>

Der Abschluss ist in Verbindung mit der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

(Siegel)

.....  
 (Ort, Datum)

.....  
 Schulleiterin/Schulleiter

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe, Hebammen und Notfallsanitäter (Berufsfachschulordnung Pflegeberufe – BFSO Pflege) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

---

**Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend**

---

<sup>1</sup> Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

<sup>2</sup> Ggf. streichen.

<sup>3</sup> Wenn die Voraussetzungen des § 48 BFSO Pflege erfüllt sind, ist folgender Vermerk aufzunehmen:  
„Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird ihr/ihm der mittlere Schulabschluss verliehen.“